## SUISSEDIGITAL

Per E-Mail: rtvg@bakom.admin.ch

Bundesamt für Kommunikation BAKOM Abteilung Medien Zukunftsstrasse 44 Postfach 252 CH-2501 Biel

Bern, 24. Mai 2017

## Änderung der RTVV, der FKV, der Rundfunkfrequenz-Richtlinien sowie der GebV-FMG

Sehr geehrte Frau Bundespräsidentin Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 16. Februar 2017 haben Sie uns eingeladen, bis zum 26. Mai 2017 zu den beabsichtigten Änderungen der Radio- und Fernsehverordnung (RTVV), der Verordnung über Frequenzmanagement und Funkkonzessionen (FKV), der Rundfunkfrequenz-Richtlinien sowie der Fernmeldegebührenverordnung (GebV-FMG) Stellung zu nehmen.

Wir bedanken uns für die Möglichkeit zur Meinungsäusserung und teilen Ihnen gerne der guten Ordnung halber mit, dass SUISSEDIGITAL keine Bemerkungen zu den Änderungsentwürfen anzubringen hat.

Freundliche Grüsse

SUISSEDIGITAL - Verband für Kommunikationsnetze

Dr. Simon Osterwalder, Rechtsanwalt Geschäftsführer Stefan Flück, Rechtsanwalt Leiter Rechtsdienst